

Zuschuss für die Betreuung von Kindern von Studierenden am Städtischen Abendgymnasium, Schlierseestr. 47 an den Zuschussnehmer „Freundeskreis des Städtischen Abendgymnasiums München e.V.“

Zuschuss zur Frühförderung von und zum Beratungsfachdienst für verhaltensauffällige Kinder in Münchner Kindertageseinrichtungen an die Zuschussnehmerin „Augustinum gGmbH“, Stiftsbogen 47

Zuschuss für die "Koodinationsstelle Kinderbetreuung für Integrationskursteilnehmer/innen“ beim Bayerischen Roten Kreuz, Kreisverband München, Quagliostr. 9

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 12709

Beschluss des Bildungsausschusses des Stadtrats vom 10.10.2018 (SB)

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

1. Zuschuss für die Betreuung von Kindern von Studierenden am Städtischen Abendgymnasium, Schlierseestr. 47 an den Zuschussnehmer „Freundeskreis des Städtischen Abendgymnasiums München e.V.“

Mit Beschluss des Stadtrats vom 24.10.2017 („Zuschuss für die [...]“, Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 09617) wurde festgelegt, dass dem Freundeskreis des Städtischen Abendgymnasiums München e.V. für das Jahr 2018 wie in den Jahren zuvor ein Zuschuss in Höhe von 15.000,00 Euro zur Betreuung von Kindern von Studierenden gewährt wird. Nun hat der Stadtrat im Jahr 2018 in seiner Geschäftsordnung festgelegt, dass die Gewährung von Zuschüssen bis zur Höhe von 25.000,00 Euro zu den laufenden Angelegenheiten gehört, für die kein Stadtratsbeschluss mehr notwendig ist (§ 22 Ziffer 15 GeschO).

Der Freundeskreis des Städtischen Abendgymnasiums soll auch im Jahr 2019 einen Zuschuss in Höhe von 15.000,00 Euro im Rahmen der jeweils vorhandenen Haushaltsmittel erhalten. Da ein Stadtratsbeschluss hierfür nicht mehr notwendig ist, wird der Zuschuss auf dem Büroweg gewährt und der Stadtrat hiermit über die Auszahlung informiert.

2. Zuschuss zur Frühförderung von und zum Beratungsfachdienst für verhaltensauffällige Kinder in Münchner Kindertageseinrichtungen an die Zuschussnehmerin „Augustinum gGmbH“, Stiftsbogen 47

2.1 Historie

Mit Beschluss vom 23.03.1999 haben der Schulausschuss und Kinder- und Jugendhilfeausschuss in gemeinsamer Sitzung die Entscheidung für den Aufbau eines Systems zur Frühförderung und eines Beratungsfachdienstes für verhaltensauffällige Kinder in Münchner Kindertageseinrichtungen getroffen. Hierfür sollte eine Kooperation mit den drei bestehenden Frühförderstellen in München geschaffen werden. Für die einzurichtenden Fachdienststellen sollte den Frühförderstellen jährlich ein Personalkostenzuschuss in Höhe von 120.000,00 DM gewährt werden. Aufgrund dessen wurde am 18.10.2000 befristet bis 31.12.2002 ein Vertrag mit der Augustinum gGmbH geschlossen. Dieser Vertrag wurde bis heute jeweils jährlich verlängert.

Gegenstand des Vertrags ist die Beratung und Anleitung des pädagogischen Personals und der Personensorgeberechtigten von Kindern nach entsprechender Diagnostik an den in der Landeshauptstadt München geführten Kindertageseinrichtungen nach BayKiBiG sowie das Angebot allgemeiner heilpädagogischer bzw. pädagogisch-psychologischer Hilfen für und bei der Arbeit in der jeweiligen Einrichtung. Die Durchführung von Therapien und medizinischer Diagnostik gehört nicht zu den Aufgaben des Beratungsfachdienstes der Frühförderstelle.

Am 07.05.2003 erfolgte zur Thematik eine Bekanntgabe im Schulausschuss (Sitzungsvorlage Nr. 02-08 / V 02188).

Im Jahr 2009 erfolgte eine vergaberechtliche Überprüfung der Mittelgewährung an die Augustinum gGmbH mit dem Ergebnis, dass es sich bei den Geldmitteln um Zuschüsse handelt und kein vergaberechtliches Verfahren notwendig ist.

Seit dem Jahr 2000 wird der Zuschussnehmerin jährlich ein Zuschuss in Höhe von 120.000,00 DM bzw. 61.355,03 Euro in vier quartalsweisen Abschlagszahlungen gewährt. Ein entsprechender Verwendungsnachweis ist vorzulegen.

2.2 Zuschussgewährung

Das System zur Frühförderung und eines Beratungsfachdienstes für verhaltensauffällige Kinder in Münchner Kindertageseinrichtungen hat sich etabliert und ist auch in Zukunft notwendig.

Dieses niederschwellige Angebot, welches die Frühförderstelle für Kindertageseinrichtungen städtischer wie freier Träger in der Region Nord zur Verfügung stellt, unterstützt den Zugang für die Kinder und Familien zu weiterführenden Maßnahmen. Die Verankerung des Beratungsfachdienstes in der Frühförderstelle bietet, analog einer Erziehungsberatungsstelle, die notwendige individuelle Förderung und Betreuung aus einer Hand. Für die Eltern aus den Kindertageseinrichtungen bedeutet dies eine erhebliche Entlastung durch eine schon vertraute Fachstelle, die auch eng mit den Fachkräften der Kindertageseinrichtung zusammenarbeitet. Die Akzeptanz für Frühfördermaßnahmen wird dadurch deutlich erhöht, insbesondere in Stadtteilen mit sozial benachteiligten Familien.

Der Personalkostenzuschuss in Höhe von 61.355,03 Euro jährlich an die Augustinum gGmbH soll daher weiterhin gewährt werden, die Verträge sind entsprechend jährlich zu verlängern. Der Zuschussbetrag wird im Jahr 2019 in vier quartalsweisen Abschlagszahlungen gegen Verwendungsnachweis gewährt.

3. Zuschuss für die „Koodinationsstelle Kinderbetreuung für Integrationskursteilnehmer/innen“ beim Bayerischen Roten Kreuz, Kreisverband München, Quagliostr. 9

3.1 Historie

Mit Beschluss des Stadtrats vom 19.03.2014 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 14005) wurde die dauerhafte Einrichtung einer halben (0,5 VZÄ) Koordinationsstelle „Kinderbetreuung für Integrationskursteilnehmer/innen“ beim Bayerischen Roten Kreuz beschlossen. Dafür sind Zuschüsse in Höhe von maximal 41.480,00 Euro jährlich (Personal- und Sachkosten) veranschlagt. Die tatsächlichen Kosten sind mittels eines Verwendungsnachweises darzulegen.

3.2 Zuschussgewährung

Die Koordinationsstelle „Kindertagesbetreuung für Teilnehmer/innen an Integrationskursen“ bietet eine ganzheitliche Unterstützung der Migrantinnen und Migranten, die in München einzigartig ist und zu einer nachhaltigen dauerhaften Integration führt. Die Finanzierung der Koordinationsstelle ist aufgrund der aktuellen Flüchtlingssituation auch weiterhin notwendig und es wird empfohlen, den Zuschuss auch für die Zukunft auszureichen. Die Höhe der Zuschussmittel wird auf maximal 41.480,00 Euro pro Jahr festgelegt. Die Zuschussmittel sollen an das Bayerische Rote Kreuz, Kreisverband München im Jahr

2019 auf Antrag und gegen Verwendungsnachweis ausbezahlt werden.

4. Haushaltsmittel für die freiwilligen Zuschüsse

Die erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 61.355,03 Euro (Augustinum) bzw. bis zu 41.480,00 Euro (Rotes Kreuz) sind in der Haushaltsplanung für das Jahr 2019 (vorbehaltlich der Zustimmung zum Haushalt 2019) berücksichtigt und stehen bei der Finanzposition 4647.700.0000.6 zur Verfügung. Zusätzliche Haushaltsmittel sind nicht erforderlich.

5. Abstimmung

Die Stadtkämmerei hat einen Abdruck der Beschlussvorlage erhalten.

Der Kinder- und Jugendhilfeausschuss wurde um Vorberatung gebeten.

Anhörungsrechte eines Bezirksausschusses bestehen nicht.

Der Korreferentin des Referats für Bildung und Sport, Frau Stadträtin Neff, und der Verwaltungsbeirätin, Frau Stadträtin Dietl, wurde jeweils ein Abdruck der Beschlussvorlage zugeleitet.

II. Antrag der Referentin

1. Der Bildungsausschuss stimmt der Auszahlung aus dem für 2019 bestehenden Budget für freiwillige Zuschüsse (vorbehaltlich der Zustimmung zum Haushalt 2019) in Höhe von 61.355,03 Euro an die Augustinum gGmbH und in Höhe von maximal 41.480,00 Euro an das Bayerische Rote Kreuz, Kreisverband München für das Jahr 2019 zu.
2. Das Referat für Bildung und Sport wird ermächtigt, den Vertrag mit der Augustinum gGmbH vom 18.10.2000 wie bisher jährlich zu verlängern.
3. Der Bildungsausschuss nimmt die Gewährung und Auszahlung des Zuschusses für die Betreuung von Kindern von Studierenden am Städtischen Abendgymnasium, wie im Vortrag der Referentin unter Punkt 1 dargelegt, zur Kenntnis.
4. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Die Referentin

Christine Strobl
3. Bürgermeisterin

Beatrix Zurek
Stadtschulrätin

IV. Abdruck von I. mit III.

über die Stadtratsprotokolle
an das Direktorium – Dokumentationsstelle
an die Stadtkämmerei
an das Revisionsamt
z.K.

V. Wiedervorlage bei RBS-KITA-GSt-Stabsstelle Verwaltung

1. Die Übereinstimmung der vorstehenden Abdrucke mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. An

das Referat für Bildung und Sport – KITA-L

das Referat für Bildung und Sport – KITA-GSt-L

das Referat für Bildung und Sport – KITA-GSt-Stabsstelle Verwaltung

das Referat für Bildung und Sport – KITA-GSt-Stabsstelle Organisation

das Referat für Bildung und Sport – KITA-GSt-F

das Referat für Bildung und Sport – KITA-GSt-Z

das Referat für Bildung und Sport – KITA-GSt-PuO

das Referat für Bildung und Sport – KITA-ST

das Referat für Bildung und Sport – KITA-ST-ZG

das Referat für Bildung und Sport – KITA-ST-BS

das Referat für Bildung und Sport – KITA-FB

das Referat für Bildung und Sport – KITA-FT

das Referat für Bildung und Sport – KITA-QM

das Referat für Bildung und Sport – KITA-ÖA

das Referat für Bildung und Sport – KITA-SuG

das Referat für Bildung und Sport – KITA-SuG-Elternberatungsstelle

das Referat für Bildung und Sport – KITA-C

das Referat für Bildung und Sport – GL

das Referat für Bildung und Sport – KBS

das Referat für Bildung und Sport – Recht

z.K.

Am